



Andrea König
Staatliche Schulpsychologin
schulpsychologe@bsgap.de

STAATLICHE
BERUFSSCHULE

STAATLICHE
WIRTSCHAFTSSCHULE

BERUFSFACHSCHULE FÜR
KAUFMÄNNISCHE ASSISTENTEN

BSZ Garmisch-Partenkirchen
Am Holzhof 5
82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon 08821 94319-0
Fax 08821 55113
sekretariat@bsgap.de
www.bsz-gap.de

Informationen zum Nachteilsausgleich/Notenschutz bei einer Lese-Rechtschreibstörung

Herzlich willkommen am Beruflichen Schulzentrum Garmisch-Partenkirchen!

Ich bearbeite als Schulpsychologin u.a. den Nachteilsausgleich und Notenschutz für eine Lese-Rechtschreibstörung (früher Legasthenie).

Um einen Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz empfehlen zu können, benötige ich einige Unterlagen von Ihnen:

- **Antrag** auf Nachteilsausgleich/Notenschutz bei einer Lese-Rechtschreibstörung
- Unterlagen zum Nachweis einer Lese-Rechtschreibstörung (Schulpsychologische **Stellungnahmen und Bescheide** der letzten Schule oder Testergebnisse aus früheren LRS-Testungen)

Bitte geben Sie alle Unterlagen, die Ihnen vorliegen, bereits bei der Anmeldung oder möglichst zeitnah im Sekretariat mit ab. Sie können vertrauliche Dokumente bei Bedarf auch in einem extra Umschlag für mich abgeben.

Hinweis: Eine schulpsychologische Stellungnahme oder ein Bescheid über den bisherigen Nachteilsausgleich und Notenschutz sind in der Regel ausreichend. Sollte aber im Laufe der Zeit an der Schule eine Nachtestung gewünscht werden, benötige ich alte Testergebnisse zum Abgleich. Eine erneute LRS-Testung am Anfang des Schuljahres ist in der Regel nicht nötig, aber möglich. Eine Nachtestung kann vor allem vor der 9. Klasse hilfreich sein. In den meisten Fällen findet Ende der 4. Klasse oder Anfang der 5. Klasse eine Testung statt, diese ist in der Regel völlig ausreichend. Sollte eine Nachtestung gewünscht sein, melden Sie sich gerne bei mir.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne per Mail an mich wenden.

Herzliche Grüße

Andrea König
Staatl. Schulpsychologin
schulpsychologe@bsgap.de